

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 301 - Standesamt, Melde-u. Ausländerbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Piqué 563 6770 563 85 84 thomas.pique@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2327/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.12.2003</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Beurkundungsverfahren von Geburten beim Standesamt</b>		

### Grund der Vorlage

Auftrag an die Verwaltung aus dem Gespräch „Kirche und Stadt“ vom 13.11.03

### Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile und der Aspekte der Prozessoptimierung wird das seit Dezember 2001 eingeführte Verfahren bei der Beurkundung von Geburten mit Blanko-Papier beibehalten.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Hackländer

### Begründung

Durch eine Weiterentwicklung der Fachsoftware Autista (Automation im Standesamt) ist es nun für das Standesamt Wuppertal u.a. möglich, Urkunden bei Geburten- und Sterbefällen auf Blanko-Papier auszudrucken. In die Drucker wird Blanko-Papier eingelegt, die Software steuert die Form (Linien, Texte) der Urkunden. Dieses Verfahren wurde im Dezember 2001 mit dem Erwerb der entsprechenden Lizenzen eingeführt.

Damit wurde eine wesentliche Erleichterung für die Bearbeitung von Geburten- und Sterbefällen im gleichnamigen Team erreicht. Es werden im Jahr dort ca. 47.000 Urkunden ausgedruckt. Die Vorsprache im Publikumsbereich aber auch die Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen erfolgt nun, ohne dass die Drucker je nach Beurkundungsart mit unterschiedlichen Vordrucken bestückt werden müssen.

Die Kirchen bemängeln nun, dass auf der Rückseite der Urkunde kein Vordruck für die Taufbescheinigung mehr enthalten ist und verlangen von der Verwaltung, auf das alte Verfahren umzustellen, also vordruckmäßig eine Taufbescheinigung auf der Rückseite der Geburtsurkunde vorzusehen. Hierzu existiert keine rechtliche Verpflichtung.

Eine Realisierung des Wunsches der Kirchen würde für den Arbeitsablauf des Team´s „Geburten und Sterbefälle“ eine deutliche Verschlechterung der Arbeitssituation bedeuten, weil bei jeder Geburtsbeurkundung ein besonderes Formular in den Drucker einzulegen ist. Aufgrund der Arbeitssituation und der Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger ist es organisatorisch nicht möglich, so umzustrukturieren, dass nur eine oder zwei Personen Geburten beurkunden. Gerade im Zuge der Verwaltungsreform ist die Organisation so umstrukturiert worden, dass alle Kolleginnen in dem Team sowohl Geburten als auch Sterbefälle beurkunden (Optimierung für das Publikum und für den Arbeitsprozess).

Neben der Verschlechterung der Arbeitsabläufe würde eine zusätzliche zeitliche Belastung entstehen, die bei mehr als 3000 Geburten im Jahr zu einem quantifizierbaren Mehraufwand führen würde. Dies hätte real eine Steigerung der Personalkosten und auch der Sachkosten für neue Formulare zur Folge.

Zusätzlich muss folgendes berücksichtigt werden. Das Standesamt hat in diesem Team im Jahr 2002 eine Organisationsuntersuchung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine Einsparung von sechs Stunden pro Woche möglich ist. Diese Einsparvorgabe ist auch konsequenterweise bei der Neubesetzung einer Stelle umgesetzt worden. Die Aufstockung der Arbeitszeit für Beamte ab 2004 kommt hier nicht zur Geltung (Team-Mitarbeiter sind alle Angestellte).

Die Kirchen haben die Möglichkeit trotz des veränderten Verfahrens bei 301.3 Taufbescheinigungen auszufüllen. In jedem Stammbuch befinden sich Blanko-Formulare, die auf der Rückseite einen Vordruck „Taufbescheinigung“ enthalten. Die einzige Veränderung besteht darin, dass der standesamtliche Eintrag nicht mehr auf der Vorderseite ist und in der Taufbescheinigung das Wort „umseitig“ zu streichen wäre. Auch andere Möglichkeiten sind denkbar. Die Kirchen in Bochum kopieren beispielsweise die Taufbescheinigung auf die Rückseite der Urkunden.

Dies zeigt, dass es den Kirchen durchaus möglich ist, Taufbescheinigungen auszustellen, ohne dass das Standesamt sein effektives und wirtschaftliches Verfahren aufgeben muss (seit Dezember 2001 wurden mit dem rationalisierten Verfahren bis heute ca. 6.000 Geburtsurkunden ausgestellt).

Andere Standesämter benutzen ebenfalls die in Wuppertal eingesetzten Blanko-Papiere. Hier wären folgende Standesämter zu nennen:

Bochum, Gelsenkirchen, Remscheid, Mönchengladbach, Neuss und Wermelskirchen, sowie die Standesämter der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Mönchengladbach und Neuss. In Köln soll ebenfalls der Umstieg erfolgen, zurzeit scheitert es dort lediglich an der eingesetzten Hardware.

Wuppertal und diese Kommunen haben vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe diesen Weg gewählt. Mit dem Umstieg auf elektronische Formulare (steigender Trend) werden weitere Kommunen folgen.

Die Verwaltung möchte daher an dem seit Dezember 2001 eingeführten Verfahren festhalten.